



Die Versicherungsfrage Die unvergessliche Fahrradtour

Mario und Margrit Huber sind passionierte Fahrradfahrer. Aus diesem Grund haben sie sich erst letztes Jahr zwei neue teure Fahrräder im Gesamtwert von CHF 9'000 angeschafft. An einem sonnigen Sonntag waren die beiden zusammen auf einer Tour. Bei einem Gartenrestaurant lockten ein schattiges Plätzchen und ein kühles Getränk. Vorschriftsgemäss haben sie die beiden Fahrräder abgeschlossen. Nach der kühlen Erfrischung wollten sie die Tour fortführen. Als sie zum Platz kamen, wo sie die Fahrräder abgestellt hatten, waren diese nicht mehr da. Sie haben sie überall gesucht, ob sie allenfalls von jemandem versteckt wurden, auch die Rückfrage beim Wirt blieb erfolglos. Sie erstatteten Anzeige bei der Polizei und mussten danach mit dem Postauto den Heimweg antreten. Zu Hause angekommen, haben die Hubers ihre Hausratpolice hervor genommen, um am Montag den Schaden anzumelden. Beim Durchlesen hat Mario Huber die Zusatzdeckung "Diebstahl Aussenversicherung" mit einer Summe von CHF 4'000 bemerkt. Diese kommt in diesem Fall zum Tragen. Da der Wert von 2 neuen Fahrrädern aber CHF 9'000 beträgt, müssen die Hubers CHF 5'000 selber tragen, da sie die Aussenversicherung zu tief angesetzt haben.

Fazit: Damit Sie nicht ein ähnliches Schicksal trifft und Sie einen Restschaden selber bezahlen müssen, empfehlen wir Ihnen dringend, den höchstmöglichen Schaden durch einen Diebstahl ausserhalb des Wohnortes zu berechnen. Z.B. teure Fotoausrüstung, Reisegepäck, Tauch-, Golf-, Ski-, Surfausrüstung etc. einer 3- oder 4-köpfigen Familie im Fahrzeug. Das Fahrzeug wird aufgebrochen und die Sachen gestohlen. In diesen Fällen genügt die Hausratbasisdeckung von CHF 2'000 nicht. Auch eine allfällige Deckung in der Motorfahrzeugversicherung "persönliche Effekten" genügt nicht.

Aon (Schweiz) AG, Zürich, Versicherungsbroker
C. Hitz / 26.04.2010

Für Offertanfragen bei Zurich Connect besuchen Sie bitte die Website vom SBPV unter www.sbpv.ch.